

Riesfaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verleger: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlag: Nr. 28.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 110.

Donnerstag, 14. Mai 1903, abends.

56. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Derzeitiger Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei den Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der hiesig. Postanstalt 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Nach Abnahmebestimmungen werden angenommen. Anzeigen-Preise für die Räume des Tagesblattes bis 6 Uhr abends. Sonstige Anzeigen für die Räume des Tagesblattes bis 6 Uhr abends. Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rappenhainstraße 58. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Sonnabend, den 16. Mai 1903,

vorm. 10 Uhr

Kommen im Grundstücke Altmarkt No. 2 hier 1 Planino, 2 Gerste, 1 Rüchenschranz, 1 Lastwagen, 1 Röhrenschleife, 1 Tischstuhl, 1 Badeofen, 16 Stühle Brodhaus-Dezilou, Cementstufen, Steinzeugrohr u. s. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 12. Mai 1903.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Montag, den 18. Mai 1903,

vorm. 10 Uhr

Kommen im Grundstücke Schulstraße Nr. 19 1 Cementmischplattenpresse mit Zubehör, 1 eiserne Schale, ca. 3000 Weizen- und Chamottesteine, 20 Treppentritten, 1 Jagdbaum, 1 Tischstuhl, 2 H. Tische, 1 Schrank, 1 eiserne Weidkassette, 2 Blumentische u. 4 gr. Durchwürste, 44 verzehrte Fensterhaken, 88 Fenstergehänge, 44 Fensterhaken, 14 Ibs. Rtr. Hauptstangeplatten mit 14 dazu gehörigen Oberflächern und 1 Cementplattenpresse mit Zubehör gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Der Ger.-Vollz. des K. Amtsger. Riesa,

am 14. Mai 1903.

Im Versteigerungslot hier kommen

Montag, den 18. Mai 1903,

vorm. 10 Uhr

1 Gebett Betten, 2 Schloß, 2 Serviertische, 2 Dauernische, 1 altdeutsche Bettstelle m. Matraze, 2 gr. Kronleuchter, 2 Ausgichtische und 1 gr. Spiegel gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Der Gerichtsvollz. des K. Amtsger. Riesa,

am 14. Mai 1903.

Wegen Verhinderung bleibt der Riesa-Göhlitz-Deutscher Kommunikationsweg von dem in das Rittergut führenden Privatweg an bis zu dem am Rittergute vorbeiführenden Wege nach der Rortiger Höhe vom 15. bis 25. Mai 1903 für allen Fahrverkehr gesperrt. Dieser wird für diese Zeit auf den Weg über Poppl.-Gryda verwiesen. Riesa, am 13. Mai 1903.

Der Rat der Stadt Riesa.

Bürgermeister Dr. Dehne.

Stz.

Riesfuhrenverdingung.

Montag, den 18. Mai, vorm. 11 Uhr, sollen im Gashofe zu Pochra die zum Begehren benötigten Riesfuhren an den Mindestfordernden vergeben werden.

Pochra, den 14. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von Weida nach Riesa wegen Aufbringung von Rasenschutt vom 16. bis mit 22. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und letzterer inwischen über Wetzdorf-Gryba bez. Weida-Popplitz verwiesen.

Das unbefugte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366^a des Reichsstrafgesetzbuches bestraft.

Weida, am 13. Mai 1903.

Der Gemeindevorstand.

Anzeigen

für das „Rieser Tageblatt“ erbitten wir uns bis spätestens

Donnerstag 9 Uhr des jeweiligen Ausgabestages.

Die Geschäftsstelle.

Vertikales und Sächsisches.

Riesa, 14. Mai 1903.

— 7. Die 6. Strafkammer des Königl. Landgerichts Dresden verhandelte heute gegen den 13 Jahre alten, in Hober- sen wohnenden Schulfachmann Emil Paul Schob wegen schweren Diebstahls in mehreren Fällen. Der trotz seines jugendlichen Alters bereits wegen einfacher Diebstahls mit drei Tagen Gefängnis vorbestrafte Angeklagte stieg im Laufe dieses Jahres zu Hobersen in drei fremde Wohnungen ein und stahl daraus Geldbörse, sowie eine Anzahl Sachen. Das Geld hat Schob verpraselt. Diese abermaligen Diebstahle brachten ihm eine zehnwöchige Gefängnisstrafe ein.

— Die von Herrn Photograph Berner neu zur Ausstellung gebrachten Reisefotografien führen den Beschauer nochmals an die Küsten Mittelasiens zurück. Aufnahmen aus der Umgebung von Smyrna, ein Gesamtbild auf diese Stadt und das Bild eines reichen Kaufmanns aus der Nähe dieser großen Handelsstadt führen aber zu dem großen, Eisezeugnisse aus den fernsten Gegenden Afrikas exportierenden Hafen und zu der hier jederzeit mit Personen, oder Frachtdampfern vertretenen deutschen Levante-Linie. Eine größere Anzahl von Aufnahmen geben Bilder von der Fahrt an Bord eines solchen Frachtdampfers zwischen Malta und Smyrna; lassen wohl auch erkennen, daß man an Bord eines derartigen Dampfers sicher ebenso gut aufgehoben ist, wie auf einem dem Passagierverkehr dienenden Schiffe. Die weiteren Bilder bringen Darstellungen von der Insel Malta, hauptsächlich aber von der Hauptstadt dieser großen englischen Inselgruppe, von La Valetta. Hier dürften besonders jene Bilder interessieren, die Teile der Befestigungen erkennen lassen. Malta galt ehemals im Hinblick auf diese Festungsanlagen für unbezwingbar, ist aber zur Zeit durch die französische Festung Blierta, von der späterhin ebenfalls Bilder folgen werden, vollständig überflügelt.

— Die Elbedesflaun ist endlich! Das Aufsteigen des Herren- und des Damenbades in der Elbe ist beendet und die Juhörer, Herren Dehert und Große, haben es sich angelegen sein lassen, die Bäder in sauberster Ausstattung und mit mannigfachen Erweiterungen und Verbesserungen herzustellen. Das Damenbad hat nebenbei noch eine Erweiterung durch die Herstellung von zwei Schwimmbassins für Mädchen erfahren. Die Verbindung in den Badehallen wird auch in diesem Jahre von dem Wittinshofer Herrn Große und dessen Ehefrau ausgeführt werden. Es ist den Herren Juhörern nur zu wünschen, daß ihre Bäder auch entsprechende Anerkennung in der öffentlichen Meinung finden mögen durch recht zahlreich und fleißige Benutzung der Bäder. Die Wasserwärme betrug heute 13 1/2° R.

— Die Bestimmungen über das Tragen der Dill-alex-Silveta aus grauem Tuch befolgen: I. Die Silveta ist anzulegen: a. zum dienstlichen Radfahren; b. zum kleinen Dienst in der Dienstunterkunft, auf Truppenübungs- und Schießplätzen. II. Die Silveta darf getragen werden: a. zum kleinen Dienst:

1. in geschlossenen Diensträumen (Hörsälen, Geschäftszimmern u. s. w.); 2. innerhalb der Kasernen und damit zusammenhängenden Exerzierplätzen, Reitbahnen u. s. w., ferner auf den Schießplätzen und Schießmanövern; 3. außerhalb der Kasernen, wenn die Mannschaften in Silveta, Drillrock oder Drillhose erscheinen. b. außer Dienst: 1. zum Radfahren; 2. zum Reiten, jedoch nicht innerhalb der Stadt Dresden, ferner nicht in der Nähe der Dienstunterkunft, außer bei festlichen Anlässen; 4. in der Dienstunterkunft auf Truppenübungs- und Schießplätzen. c. in und außer Dienst: zum kleinen Dienstzuge unter dem Mantel. III. Zur Silveta werden Ordensdekorationen wie zum Ueberrock angelegt. IV. Die Silveta ist von oben bis unten zugeschnitten, mit zugehaltenen Knagen und schwarzer Halsbinde, ohne sichtbaren weißen Hemdkragen zu tragen. Nur Generale dürfen die beiden obersten Knöpfe und den Kragen offen lassen, die Truppschuppen umschlagen und darunter eine hochschleifende weiße Weste mit daran befindlichem weißen, 2 bis 4 cm hohen Steg tragen. Die Halsbinde darf dann fortlassen.

— Die Bestimmungen über die Beförderung der Unteroffiziere im Frieleden und über die Anlegung des Dienstzeugnisses durch Bismarckmänner und Waffenschmied, wie sie für die preussische Armee erlassen sind und unter Nr. 96 des diesjährigen Armeeverordnungs-Blattes enthalten waren, finden mit Genehmigung Sr. Maj. des Königs auch für die sächsische Armee entsprechende Anwendung mit der Maßgabe, daß die Feldwebel der 7. und 8. (R. S.) Kompanie des Königl. Preuß. Eisenbahn-Regiments Nr. 2 und der 3. (R. S.) Kompanie des Königl. Preuß. Telegraphen-Bataillons Nr. 1 durch Seine Majestät den König ernannt werden.

— Mit Sonntag, den 24. d. M. tritt der Sommerfahrplan bei der Sächsisch-Böhmischen Dampfschiffahrt in Kraft, und hat bis mit 6. September Gültigkeit. Die im Vorjahre wöchentlich dreimal zur Ausführung gekommenen Konzertsfahrten ab Dresden elbwärts werden auch während der diesjährigen Saison in der gleichen Weise beibehalten. Die Verbindungen der Schiffe sind mit Rücksicht auf den wechselseitigen Verkehr wieder so gelegt worden, daß die Eisenbahnanschlüsse auf den Hauptstationen erreicht werden können. Die Abonnements behalten mit Ausnahme der Kilometerbeste auch weiterhin Gültigkeit. Zurückfahrten (Rückfahrten) gelangen ebenfalls im bisherigen Rahmen zur Ausführung. Auf die Frachtbeförderung durch die Gesellschaft sei wiederholt hingewiesen.

— Die Firma G. Moreau & Co., Paris, Boulevard Beaumarchais 38, versendet neuerdings wieder Rundschreiben, in denen sie sich erhebt, die Bekleidung derer Firmen bei einer vom 30. Juli bis 15. November d. J. im Grand Palais zu Paris veranstalteten Internationalen Ausstellung für Wohnungswesen, die Fabriken des Vaucluse und öffentliche Arbeiten zu übernehmen. Firmen, denen derartige Rundschreiben zugegangen sind, wird empfohlen, bevor sie mit G. Moreau &

die in Verbindung treten, bei der Handelskammer Dresden, Dorothea 9 nähere Erkundigungen einzuziehen.

— Einer Meldung aus Salzburg zufolge will man dort in nächster Zeit bestimmen wissen, daß nach endgültiger Entscheidung über den Rücktritt des Dimäyer Erzbischofs Dr. Gohr der Prinz Max von Sachsen als künftiger Bevormoder der Dimäyer Erzdiözese in Aussicht genommen sein soll. (?)

— Wie verlautet hat die Sächsische Staatsbahn-Verwaltung den Bahnhofsvorständen aller Stationen, auf denen Speisen und Getränke an die Züge gebracht werden, die Verpflichtung auferlegt, während der wärmeren Jahreszeit an den Türen vor den Stationsvorständen zu bezeichnenden Zügen neben den sonstigen Erfrischungen auch frisches Trinkwasser, ferner Selters- oder anderes Mineralwasser, sowie der Jahreszeit entsprechend frisches Obst in genügender Menge zu angemessenen Preisen anzubieten. Der Preis für ein 1/2 l Glas Trinkwasser soll nicht mehr als 5 Pfg., beim Abverkauf des Glases 15 Pfg., der für eine kleine Flasche Mineralwasser nicht mehr als 20 Pfg. betragen.

— Gegenwärtig wird in allen Teilen Deutschlands über das ungeheure Ueberhandnehmen der Feldmäuse und über den hierdurch entstehenden enormen Schaden lebhaft Klage geführt. Namentlich auf den Saub- und Kleinfeldern, aber auch in den Karstoff- und Rübenbauern im Freien und in den Scheunen, haben sich diese Schädlinge eingenistet und broden, einen großen Teil der Ernte zu vernichten und namentlich auch den Kleinvieh ernstlich zu gefährden, wenn nicht rechtzeitig der Vermeidung derselben ein Ziel gesetzt wird. Zwar werden gegen die Mäuseplage eine ganze Reihe von Mitteln, besonders Saccharin- und Strichmehl, Phosphorsäure, Arsenwelen u. a., empfohlen. Alle diese Mittel haben indes, wie die „Sächs. Landwirtschaftl. Zeitschrift“ mitteilt und der wir natürlich die Gewähr für Richtigkeit ihrer Angaben überlassen müssen, nicht den sicheren und nachhaltigen Erfolg, wie der zuerst von Köster entdeckte und zur Vertilgung der Mäuse empfohlene Mäusepflanzöl. Frühe und wirksame Kulturen dieser Mäusepflanzöl rufen bekanntlich bei denjenigen Mäusen, welche damit infiziertes Brot oder Semmeln aufgenommen haben, eine absolut tödlich verlaufende Krankheit hervor, die dadurch, daß andere Mäuse (wie das fast regelrecht geschieht) die verendeten bringen, auch auf diese übertragen wird. Es entwickelt sich auf diese Weise tatsächlich eine sehr schnelle Erkrankung der Mäuse, welche in kurzer Zeit deren gesamten Bestand dezimiert. Für die Auslegung des Vertilgungsmittels ist der jetzige Zeitpunkt der günstigste, da zur Zeit die Feldmäuse noch wenig Nahrung finden und daher begierig über die mit Mäusepflanzöl infizierten Brot- oder Semmelnstücke herfallen. Die Bekämpfung der Feldmäuse ist am zweckmäßigsten, wenn sie nicht nur auf einzelnen Feldstücken erfolgt, sondern wenn gleich in ganzen Gemeinden die Mäusepflanzöl zur Vertilgung der Feldmäuse Anwendung finden.